

**Ein Mehr an unabhängiger Patientenberatung in Bayern** – Der unabhängigen Patientenberatung kommt seit einiger Zeit mehr Bedeutung zu. Dennoch steckt dieses Beratungsangebot in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch in den „Kinderschuhen“. Eine flächendeckende Patientenberatung ist auf Grund der zunehmenden Komplexität des Gesundheitswesens wünschenswert und wird seit April 2006 im Rahmen einer zweiten Modellprojektphase nach § 65 b Sozialgesetzbuch V erprobt. Für Bayern konnte das Angebot auf die Regionen Franken, Niederbayern und Oberbayern erweitert werden. Die Beratungsstellen bieten kostenlos unabhängige Patientenberatung, Information und Unterstützung an und fungieren als Wegweiser im Gesundheitssystem. In Vorträgen zu Patientenrechten, individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), gesundheitspolitischen Themen oder Zahnbehandlung werden Ratsuchende zielgruppenorientiert informiert. Die Themen der Beratungsarbeit sind vielschichtig und reichen von A wie Aufklärung bis Z wie Zahnbehandlung. Schwerpunkte der Anfragen widmen sich dem Verhalten bei Verdacht auf Behandlungsfehler, versicherungsrechtlichen Fragestellungen sowie (Privat-)Rechnungen. Offiziell stellten sich die drei neuen Regionalstellen im November dem interessierten Publikum vor.

#### Kontakt

##### Bayern Nord – Mittelfranken:

Unabhängige Patientenberatung Nürnberg, Leipziger Platz 17, 90491 Nürnberg, Telefon 0911 2427-172, Fax 0911 2427-174, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 10 bis 13 Uhr, Dienstag 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung, E-Mail: nuernberg@patientenstellen.de, Internet: www.unabhaengige-patientenberatung-nuernberg.de

##### Bayern Ost – Niederbayern:

Unabhängige Patientenberatung Niederbayern, Am Alten Viehmarkt 5, City Center, 84028 Landshut, Telefon 0871 2768-333, Fax 0871 2768-218, Dienstag, Mittwoch 8 bis 13 Uhr, Donnerstag 13 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung, E-Mail: landshut@unabhaengige-patientenberatung.de, Internet: www.unabhaengige-patientenberatung.de

##### Bayern Süd – Oberbayern:

Unabhängige Patientenberatung Oberbayern, Waltherstraße 16 a, 80337 München, Telefon 089 18913722, Fax 089 7250474, Dienstag, Mittwoch, Freitag 10 bis 14 Uhr, Mittwoch 15 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung, E-Mail: Mail@upobb.de, Internet: www.upobb.de

Carola Sraier,  
Patientenberaterin Oberbayern

#### Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst 2007

– Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

Die Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (AGEV) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird im Jahre 2007 in München einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst („Amtsarztlehrgang“) durchführen. Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile:

1. Lehrgangsteil:  
16. April bis voraussichtlich 27. Juli 2007
2. Lehrgangsteil:  
3. September bis voraussichtlich 30. November 2007

Zu dem Lehrgang werden maximal 24 Ärztinnen und Ärzte zugelassen. Zulassungsgesuche müssen bis spätestens 10. Februar 2007 bei der AGEV im LGL, Pfarrstraße 3, 80538 München, eingegangen sein. Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. die Approbation als Arzt in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
2. die Promotionsurkunde in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
3. Nachweise über bisherige ärztliche Tätigkeit.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2100 Euro.

Bereits bei den Gesundheitsämtern des Freistaates Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Bewerbungsgesuche einzureichen; sie werden zu dem Lehrgang dienstlich entsandt.

Bewerber aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland reichen ihre Gesuche über die obersten Landesgesundheitsbehörden ein.

Vorrangig werden solche Bewerber zugelassen, die bereits bei einem Gesundheitsamt beschäftigt sind.



## Lexikon

Was ist eigentlich ...?

**Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.**

## Richtgröße

Richtgrößen sind ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ärztlicher Verordnungen. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung von Richtgrößen findet sich in § 84 Absatz 6 Sozialgesetzbuch V (SGB V).

Die Vertragspartner (Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassenverbände) vereinbaren demnach auf Landesebene für das jeweils folgende Kalenderjahr einheitliche, arztgruppenspezifische Richtgrößen für das Volumen ärztlicher Verordnungen. Richtgrößen sind festgeschriebene Durchschnittswerte. Die Richtgrößen leiten den Vertragsarzt bei seinen Entscheidungen über die Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V: „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“). Eine Überschreitung des Richtgrößenvolumens um mehr als 15 Prozent löst die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 Absatz 5 a SGB V aus.

Entsprechend § 27 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wurde die ab 1. Januar 2007 geltende Richtgrößenvereinbarung für Arznei- und Verbandmittel sowie Sprechstundenbedarf den bayerischen Vertragsärzten mit Schreiben vom 22. November 2006 bekannt gegeben. Die Richtgrößenvereinbarung kann auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik Rechtsquellen/Bayern aufgerufen werden.

**Haftpflichtversicherung** – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

**Arzneiverordnungen** – Anfang des 20. Jahrhunderts zeichnete es sich ab, dass die Ära, in der der Arzt individuelle Rezepte schrieb, langsam auslief. Industriell hergestellte Pharmaka kamen auf den Markt und wurden nicht anders als Maggi oder Persil beworben. Deshalb überlegten sich verantwortungsbewusste Mediziner auf dem Internistenkongress 1911 in Wiesbaden, eine „Arzneimittelkommission“ zu gründen. Diese sollte die Ärzteschaft durch Ärzte unabhängig und objektiv informieren. Dieses Ziel verfolgt diese Kommission unverändert bis zum heutigen Tag, und einer der Wege dieser Information war und ist das Buch „Arzneiverordnungen“. Dieses wurde zum ersten Mal 1925 publiziert und liegt jetzt in der 21. Auflage vor. Im Vergleich zur 20. Auflage ist es sehr viel umfangreicher geworden und von einem „Taschenbuch“ kann nicht mehr die Rede sein.

Das Werk geht auf besondere Therapiesituationen wie die Verordnung bei Kindern und alten Menschen ein. Es findet sich eine 35 Seiten umfassende Tabelle zur Dosierung bei eingeschränkter Nierenfunktion. Dem Allgemeinarzt oder hausärztlich tätigen Internisten werden auch auf Gebieten, die ihn nicht täglich berühren, Vorschläge gemacht, so zum Beispiel auf dem Gebiet der Ophthalmologie oder Dermatologie. Neurologie und Psychiatrie, also Gebiete, auf denen er oft die Therapie des spezialisierten Facharztes fortsetzen muss, bekommen den erforderlichen Raum.

Wem kann man dieses Buch empfehlen? Zuerst einmal wendet es sich an den praktisch tätigen Allgemeinarzt, den Internisten und Kinderarzt, darüber hinaus aber auch an Ärzte aller anderen Fachgebiete, die sich immer einmal wieder mit der Arzneitherapie im Allgemeinen auseinandersetzen müssen, und es gibt wohl heute kaum einen Arzt eines Fachgebietes, auf den dies nicht zutrifft. Auch zum Beispiel der Chirurg, Gynäkologe, Anästhesist und der Psychiater können ohne Grundkenntnisse zum Beispiel in der modernen Hämostaseologie, der Hochdruck- und Antibiotikatherapie nicht auskommen oder brauchen zumindest ein Werk, in dem sie hierzu nachschlagen können. Also: sieht man einmal von rein diagnostisch ausgerichteten Ärzten wie Röntgenologen und Pathologen ab, bleibt keine Arztgruppe, der man das Buch nicht empfehlen könnte.

**Herausgeber: Arzneiverordnungen – 21. Auflage. Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ), ISBN 3-7691-1201-6, 1534 Seiten, 22 Abbildungen, 187 Tabellen, 49,95 Euro. Deutscher Ärzteverlag Köln**

**Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Dieter Adam, Mitglied der AKdÄ, München**

Anzeige

## Ihr Traumhaus braucht Sicherheit

Profitieren Sie von 34 Jahren Erfahrung und einer unabhängigen Beratung für Ihre Immobilienfinanzierung.

**10 Jahre fest, 4,05% nom., 4,13 % eff. Zins**

**15 Jahre fest, 4,20 % nom., 4,28 % eff. Zins**

**20 Jahre fest, 4,47 % nom., 4,56 % eff. Zins**

Konditionen sind tagesaktuell

Denken Sie auch an bereits laufende Finanzierungen!

**MLP Finanzdienstleistungen AG**

**Geschäftsstellen:**

Augsburg, Tel. 0821/90656-12, Hr. Sanders

Aschaffenburg, Tel. 06021/58386-24, Hr. Reuhl

Regensburg, Tel. 0941/46316-21, Hr. Tischer

Rosenheim, Tel. 08031/80679-15, Hr. Aschauer

Würzburg, Tel. 0931/79603-14, Fr. Englert



**Organspende in Deutschland – gemeinsam entscheiden, gemeinsam handeln** – Der Tagungsband zur 2. Jahrestagung „Organspende in Deutschland – gemeinsam entscheiden, gemeinsam handeln“ der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), die im Juni 2006 in Frankfurt/Main stattfand, ist erschienen.

Auf rund 70 Seiten sind die Vorträge von 32 Experten aus dem Gesundheitswesen zusammengefasst: Themenschwerpunkte sind der Empfängerschutz, der Umgang mit kritischen Spendern, die Entscheidung zur Organspende in der

Bevölkerung und im Krankenhaus, die Ischämie und Reperfusion von Spenderorganen, die Angehörigenbetreuung sowie ethische und rechtliche Aspekte der Organspende nach dem Tod. Der Tagungsband kann kostenfrei unter [kh-info@dso.de](mailto:kh-info@dso.de) bestellt werden.

**Jahresplaner „Gesundheitstage 2007“** – Zu Themen bezogenen Gesundheitstagen wie dem Welt-Nichtraucher-Tag, dem Tag der Organspende oder dem Welt-Aids-Tag führen Institutionen, Vereinigungen und Initiativen häufig Aktionen auf überregionaler und regionaler Ebene durch.

Auf Grund der großen Nachfrage im vergangenen Jahr hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auch für 2007 einen Jahresplaner hierzu entwickelt. Dabei handelt es sich um einen aktualisierten und erweiterten Kalender in der Größe eines DIN- A1-Posters, der einen Überblick über zirka 60 Gesundheitstage und Aktionswochen im Jahr 2007 gibt. Er richtet sich an alle auch im weiteren Sinne in der Gesundheitsförderung und Prävention Tätige, die auf diesem Kalender übersichtlich und mit einem Blick die für sie relevanten Gesundheitstage finden.

Nähere Angaben zu den Terminen, wie beispielsweise Name und Adresse der verantwortlichen Institution bzw. Organisation sind im Internet unter [www.infodienst.bzga.de](http://www.infodienst.bzga.de) zu finden.

Der Jahresplaner „Gesundheitstage 2007“ kann kostenfrei angefordert werden bei: BZgA, 51101 Köln, Fax 0221 8992257, E-Mail: [order@bzga.de](mailto:order@bzga.de)